

# Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI/66

Verantwortliche/r:  
Tiefbauamt

Vorlagennummer:  
66/327/2019

## **BAB A3, 6-streifiger Ausbau AK Fürth/Erlangen; Beleuchtung des neuen Kreuzungsbauwerks mit LED Leuchten**

| <b>Beratungsfolge</b>                                     | <b>Termin</b> | <b>Ö/N</b> | <b>Vorlagenart</b> | <b>Abstimmung</b>     |
|-----------------------------------------------------------|---------------|------------|--------------------|-----------------------|
| Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb | 16.07.2019    | Ö          | Kenntnisnahme      | zur Kenntnis genommen |

### Beteiligte Dienststellen

Autobahndirektion Nordbayern, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

#### **I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **II. Sachbericht**

Das Kreuzungsbauwerk der BAB A3/ A73 wird durch die Autobahndirektion beleuchtet werden. Die Herstellungskosten und die spätere Baulast der Beleuchtung trägt der Freistaat Bayern. Die Stromversorgung sowie Wartung und Unterhalt erfolgen durch die Stadt Erlangen. Die Verwaltung wird eine Vereinbarung zur Übernahme der Strom- und Wartungskosten mit der Autobahndirektion Nordbayern abzuschließen und nach Fertigstellung den Unterhalt der Beleuchtung zu übernehmen. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat dieser besonderen Beleuchtung ausdrücklich zugestimmt.

Die BAB A3 Nürnberg – Frankfurt wird derzeit im Bereich des Autobahnkreuzes A3 / A73 sechsstreifig ausgebaut. Im Rahmen des Ausbaus wird auch das zentrale Brückenbauwerk des Autobahnkreuzes mit umgebaut. Auf Basis des Gestaltungshandbuchs "BAB A3 Würzburg – Erlangen" wurden die Gestaltung sämtlicher Ingenieurbauwerke, ihre Konstruktion und die verwendeten Materialien klar definiert und auf ihre jeweilige Funktion angepasst. Die benachbarten Bauwerke des Autobahnkreuzes wurden als Bogenbrücken konzipiert. Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die gestalterische Wirkung zu verbessern wurde eine Beleuchtung der Bögen vorgesehen. Auf Basis des BWA-Beschlusses vom 26.04.2018 hat sich die Stadt Erlangen bereits bei der Straßenbrücke Eltersdorfer Straße und der Fuß- und Radwegbrücke Am Pestalozziring an der Gestaltung der Beleuchtung beteiligt. Mit der vorgestellten Beleuchtung über Lichtstelen wird nun auch das zentrale Kreuzungsbauwerk eine bogenförmige Gestaltung erhalten. Die verbindende Wirkung der Brücke wird hierdurch unterstützt. Die Brücke wird in den Nachtstunden als beleuchtete Landmarke dargestellt und dient als Identifikationsort für Erlangen.

Auf dem Kreuzungsbauwerk sollen je Fahrtrichtung 11 Lichtstelen mit einem Durchmesser von 40 cm installiert werden. Die Lichtstelen reihen sich in Abständen von 8 m bis 10 m über der Fahrbahn der BAB A3 nebeneinander. Die Höhe der Lichtstelen variiert von 4 bis 14 m. Die Leuchtkörper werden mit energieeffizienten LED- Modulen betrieben. Die Ausführung ist aus beiliegender Entwurfsmappe ersichtlich.

Die Autobahndirektion Nordbayern hat die Planung in Abstimmung mit der Stadt Erlangen von einem Lichtplaner ausarbeiten lassen. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat dieser Planung am 31.10.2018 zugestimmt. Die Herstellungskosten der insgesamt 22 Lichtstelen werden durch den Freistaat Bayern getragen. Die Stromkosten zum Betreiben der Lichtstelen und deren Wartung und Unterhalt werden von der Stadt Erlangen getragen. Die Folgekosten für die Stadt Erlangen belaufen sich auf ca. 2.200,- € jährlich. Über die Lastenverteilung zwischen der Autobahndirektion Nürnberg und der Stadt Erlangen wird eine Vereinbarung abgeschlossen.

**Anlagen:**      Übersichtslageplan  
                  Entwurfsmappe  
                  Zustimmung BMVI

### **III. Behandlung im Gremium**

#### **Beratung im Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 16.07.2019**

##### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Wening stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Es soll geprüft werden, die Beleuchtung nicht in der Zeit von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr einzuschalten.

Damit besteht Einverständnis.

##### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Dr. Marenbach  
Vorsitzende

Kirchhöfer  
Schriftführerin

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang